

Deutscher Bundestag

Kurzinformation

Einfuhrzölle der EU auf Kaffee- und Kakaoprodukte

In dem der Kurzinformation zugrunde liegenden Auftrag wird eingangs die Frage aufgeworfen, welche Zölle die EU auf die Einfuhr von Kaffee- und Kakaoprodukten aus den USA, Kanada, Australien sowie Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Südamerika erhebt. Hieran schließen sich zwei Fragen zu den Auswirkungen dieser Zölle und deren möglicher Beseitigung auf die Volkswirtschaften der Exportländer sowie zur Entwicklung des Handelsvolumens zwischen der EU und dem jeweiligen Exportland bei Kaffee- und Kakaoprodukten vor und nach der Einführung eines Freihandelsabkommens an.

Hinsichtlich der ersten Fragestellung hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf Anfrage des Fachbereichs WD 5 die folgenden drei Informationsquellen benannt:

- European Commission. Trade Helpdesk. I want to export to the EU. Link: trade.ec.europa.eu/tradehelp (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).
 - Die vorgenannte Internetseite informiert über zollrechtliche Rahmenbedingungen für die Einfuhr von Gütern in die Mitgliedstaaten der EU, hierunter die jeweiligen Zollsätze. Zur Ermittlung eines Zollsatzes ist es erforderlich, den Namen des Export- und des Importlandes sowie die dem Einfuhrprodukt zugeordnete Produktkennziffer (Product Code) in die vorgegebene Suchmaske einzugeben. Die Liste der Importgüter ist tief untergliedert. Kaffeeprodukte werden unter der Gütergruppe, Vegetable products" (Abschnitt II), Kakaoprodukte unter der Gütergruppe "Prepared foodstuffs; beverages, spirits and vinegar; tobacco and manufactured tobacco substitutes" (Abschnitt IV) erfasst. Wie die entsprechend ausgefüllte Suchmaske anzeigt, wird beispielsweise für die Einfuhr von nicht geröstetem und nicht entkoffeiniertem Kaffee aus Kolumbien in ein Mitgliedsland der EU kein Zoll erhoben. Auch für die Einfuhr von Kakaobohnen aus Ghana in ein Mitgliedsland der EU fällt kein Zoll an; dies gilt ebenso für die Einfuhr von Kakaobutter aus Ghana, für die in diesem konkreten Fall eine Zollpräferenz mit einem Zollsatz von 0 % gewährt wird.
- European Commission. Taxation and Customs Union. TARIC-Abfrage. Link: ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/taric_consultation.jsp (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).
 - Im Rahmen der Erläuterung dieses Abfragesystems führt die Europäische Kommission u. a. aus:

WD 5 - 3000 - 096/18 (07.08.2018)

© 2018 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

"TARIC, der integrierte Zolltarif der Europäischen Union, ist eine mehrsprachige Datenbank, in der alle Maßnahmen zum EU-Zolltarif sowie Rechtsvorschriften zu Handel und Landwirtschaft zusammengefasst sind. Durch Integration und Codierung dieser Maßnahmen sorgt der TARIC für ihre einheitliche Anwendung durch alle Mitgliedstaaten und verschafft allen Händlern einen klaren Überblick darüber, was bei der Ein- oder Ausfuhr von Waren in der EU zu beachten ist. (...) Hingegen enthält der TARIC keine Informationen über nationale Abgaben wie MwSt. und Verbrauchsteuersätze."

(Europäische Kommission. TARIC. Häufig gestellte Fragen. Was ist TARIC? Link: ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/help/dds_tar_faq_de.pdf?Lang=de; zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).

Die einzelnen Zollsätze für die Einfuhr von Kaffee- und Kakaoprodukten in die EU erschließen sich über einen produktspezifischen Warencode sowie den Namen des Exportlandes. Hierbei wird dieselbe Importgüterliste wie bei der zuvor aufgeführten Internetseite verwendet; die Kaffeeprodukte werden insofern im Rahmen des Abschnitts II, die Kakaoprodukte im Rahmen des Abschnitts IV dieser Liste erfasst.

 European Commission. Trade. Market Access Database. EU Tariffs. Link: madb.europa.eu/madb/euTariffs.htm (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).
 Auch über diese Internetseite können die EU-Zollsätze für Kaffee- und Kakaoprodukte durch die Eingabe des zugehörigen Warencodes der TARIC-Datenbank sowie des Exportlandes aufgerufen werden.

Wie die TARIC-Datenbank aufzeigt, gelten für die Einfuhr von Kaffee- und Kakaoprodukten in die EU je nach Herkunftsland bzw. –region unterschiedliche zollrechtliche Übereinkommen und Vorschriften. Sie werden teilweise von entwicklungspolitischen Erwägungen geleitet. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Zollpolitik der EU bei Kaffee- und Kakaoprodukten ist insofern eine landes- bzw. regional spezifische Betrachtungsweise erforderlich. Es verwundert daher nicht, dass im Zuge der Recherchen keine Untersuchungen ermittelt werden konnten, die umfassend Auskunft zu den beiden anderen im Auftrag aufgeworfenen Fragen erteilen. Auch das BMEL hat mitgeteilt, dass ihm keine den Fragestellungen entsprechenden Studien bekannt seien.

Ungeachtet dessen wird informationshalber auf folgende Informationsquellen hingewiesen:

- Germany Trade & Invest Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI). Berlin/Bonn. Link Homepage: www.gtai.de (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018). Die GTAI ist nach eigenen Angaben "die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing" (GTAI. Über uns. Link: www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Meta/ueber-uns.html (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018). Über den Abschnitt "Trade" der Homepage erschließen sich sowohl länderspezifische als auch zollrechtliche Informationen.
- Europäische Kommission. Steuern und Zollunion. Brüssel. Link: ec.europa.eu/taxation_customs/index_de (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).

 Diese Internetseite ist u. a. verlinkt mit einer Übersichtsseite zu zollrechtlich relevanten Online-Diensten und Datenbanken, über die sich eine Verbindung zur Datenbank des integrierten Zolltarifs der Europäischen Union (TARIC) herstellen lässt; vgl. Link ec.europa.eu/taxation_customs/business/calculation-customs-duties/what-is-common-customs-tariff/taric_en (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).

- Europäische Kommission. Studies on the potential effects of trade agreements on agriculture. Brüssel. Link: ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/impact-assessment_de (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).
 - Auf der vorgenannten Internetseite wird u. a. auf folgende Studie aufmerksam gemacht: European Commission (2016), Directorate-General for Agriculture and Rural Development (Hrsg.) (2016). Impacts of EU trade agreements on the agricultural sector. Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2016. Link: ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016-bilateral-trade-agreements/final-report_en.pdf (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2018). Markt, Handel und Export.
 Freihandelsabkommen der Europäischen Union. Berlin. Stand: 29.06.2018. Link:
 www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/_Texte/BilateraleFreihandelsabkommen.html (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).
- Felbermayr, Gabriel J. (2018). Ein Schaf unter Wölfen? Die Europäische Union und der Freihandel. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte. Jahrgang 2018. Ausgabe 4-5/2018. Link: www.bpb.de/apuz/263045/ein-schaf-unter-woelfen-die-europaeische-union-und-der-freihandel?p=all (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).
- Hackett, Joseph (2017). Die EU hält ärmere Länder arm. 14.08.2017. Der Artikel wurde im Rahmen des Internet-Informationsangebots des Ludwig von Mises Instituts Deutschland veröffentlicht. Link: www.misesde.org/?p=16409 (zuletzt aufgerufen am 07.08.2018).
